

**Kulturkreis Fachwerk im  
Celler Land e.V.**  
Vorsitzender: Dietrich Klages

**Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.**  
Oppershäuser Straße 1  
29227 Celle  
Tel. 05141-8 54 19  
Fax: 05141-88 01 44  
eMail: info@kulturkreis-fachwerk-celle.de  
Internet : www.kulturkreis-fachwerk-celle.de  
Konto: Sparkasse Celle, Konto-Nr.: 159319  
(BLZ: 257 500 01)

**Stadt Celle  
Bauamt  
Helmuth-Hörstmann-Weg 1  
29221 Celle**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum  
21.09.2010

**Einwendungen gegen Bebauungsplan Nr. 141, Südwall**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Vorsitzender des Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V. mache ich die folgenden Einwendungen gegen den o.a. Bebauungsplan geltend:

**1. Der Bebauungsplan ist Celle nicht angemessen.**

Begründung: Der Bebauungsplan verändert in einem unverantwortbaren Maß das Stadtbild mit seiner Dachlandschaft, seinen Fassaden und Innenhöfen. Er stellt darüber hinaus den größten Eingriff in die Bausubstanz seit Stadtgründung dar. Durch die Schaffung eines großflächigen Einkaufszentrums inmitten der Altstadt von Celle würde das Stadtdenkmal gravierend beeinträchtigt und teilweise zerstört und damit grob gegen das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz verstoßen.

**2. Der Bebauungsplan ist ungeeignet.**

Begründung: Der Bebauungsplan entwertet und entstellt rund ein Drittel der gewachsenen Altstadt, u.a. durch die Aufgabe von Zwischen und Innenhöfen sowie architektonischen Modernismus. Die Neubauten fügen sich nicht dem Vorhandenen bescheiden und harmonisch ein, sondern setzen sich ab und zerstören das Ensemble Fachwerk-Altstadt.

**3. Der Bebauungsplan ist unhistorisch.**

Begründung: Auf die über die Jahrhunderte für die Celler Altstadt charakteristischen Baumaterialien wie Holzfachwerk, Lehm, Backstein und roter Dachziegel wird verzichtet, und gleichzeitig wird die Kleinteiligkeit der Bebauung aufgegeben. Dadurch entsteht mit dem geplanten Bauvorhaben eine Abtrennung bzw Teilung der Altstadt und ein Parallelquartier.

**4. Der Bebauungsplan ist zukunftsfeindlich.**

Begründung: Die Eingriffe durch das Bauvorhaben sind irreversibel für das Stadtbild, spätere Generationen werden in einem Nach-Shoppingcenter-Zeitalter keine Möglichkeit der Nach- oder Umnutzung haben.

**5. Der Bebauungsplan ist unvollständig und unehrlich.**

Begründung: Der Bebauungsplan unterschlägt das dazugehörige Parkhaus mit seinen 650/750 Stellplätzen und 6/7 Parkdecks. Dieser Parkturm ist in das Celler Stadtbild nicht einfügbar und den historischen Nachbargebäuden nicht zumutbar.

**6. Der Bebauungsplan ist ein Dambruch.**

Begründung: Wenn die erheblichen Eingriffe in das Stadtbild im Zuge des Projekts GEDO heute tolerierbar sind, dann kann es keinen Grund geben, morgen in der übrigen Altstadt nicht auch mit dem Umbau zu beginnen (lex GEDO). Das ist nicht hinnehmbar.

**7. Der Bebauungsplan ist denkmalfeindlich und widerspricht allen Celler Traditionen.**

Begründung: Die Celler Bürger und Stadtverantwortlichen waren sich in den vergangenen rund einhundert Jahren der Besonderheit ihrer Fachwerkstadt stets bewusst, was sich in der Geschichte der Celler Denkmalpflege eindrucksvoll widerspiegelt. Erst recht in der Nachkriegszeit – als Celle wie durch ein Wunder den Bombenzerstörungen so vieler anderer deutscher Altstädte entkam – ist dieses Bewusstsein geschärft worden. Das drückte sich in Celle in über fünf Jahrzehnten konsequenter Stadtplanung nach 1945 aus, wobei den notwendigen Neubauten in der Altstadt selbstverständlich wieder Fachwerkfassaden gegeben worden sind. Stadtrat und Öffentlichkeit waren sich in dieser Frage der bewusst traditionellen Denkmal- und Stadtbildpflege einig. In der Celler Altstadt konnten selbst Kaufhäuser mit einer Fachwerkfassade harmonisch ins Stadtbild eingepasst werden, wie dies erst kürzlich in dem Aufsatz „Ein Riese in schönes Fachwerk gekleidet. Vom Anpassen und Maßhalten in einer Fachwerkstadt. Vor 50 Jahren entstand das Kepa-Kaufhaus in der Celler Altstadt.“ (Sachsenspiegel, Cellesche Zeitung, 29.05.2010, Seite 38) eindrucksvoll beschrieben wird.

Die deutschlandweit einzigartig lange und erfolgreiche Fachwerk-Stadtbild-Pflege in der Celler Altstadt soll mit dem Bebauungsplan Nr. 141 und der Schaffung eines kontrastierend modern gestalteten Einkaufszentrums nun aufgegeben werden. Damit würde dem Stadtbild – letztlich der Stadtgesellschaft, die in der Fachwerkaltstadt ihre Heimat symbolisiert - unumkehrbar Schaden zugefügt werden.

**Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Bebauungsplan 141, Südwall den Denkmalschutz in größter Weise verletzt und jahrhundertealtes Kulturgut zerstören würde. Dem Bebauungsplan 141 Südwall wird deshalb auf das schärfste widersprochen.**

Dietrich Klages